

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Beobachter. 1863-1935  
1910**

156 (13.7.1910) 2. Blatt

Nr. 156 Mittwoch  
2. Blatt. Badischer Beobachter 13. Juli 1910.

Deutschland.

Berlin, 13. Juli 1910.

Ein Haft der Steuerschraube wünschen jetzt selbst liberale und farblose Amtsblätter, während die liberalen noch vor 12 Monaten 500 Millionen Mark dem Volke auf neuen Steuern aufladen wollten, welche Summe bekanntlich das Zentrum auf 435 Millionen Mark herunterdrücken konnte. So liegt jetzt in einem bayerischen Amtsblatt folgende Zeile: „Hat die Reichsregierung, hat die bayerische Regierung nun Kenntnis von der Stimmung, welche die fortgesetzten Steuererhöhungen im Volke erzeugen und welche Wirkungen dieselben für die kommenden Reichstagswahlen auslösen mögen? Diese Fragen wird man bejahen dürfen. Die Regierungen werden sich wohl klar darüber sein, dass im kommenden Jahre eine mächtige rote Flutwelle über Deutschland ergießen wird. Weniger klar dürften sie sich darüber sein, wie man diese Überflutung entdammten kann. Ist es nun im nationalen Interesse gelegen, den Dingen ihren Lauf zu lassen, heißt es patriotisch handeln, allen Wünschen der Regierung auch weiterhin zu entsprechen, oder ist es nicht vielmehr Pflicht des Volksvertretung — wir meinen hier jenen Teil derselben, den an der Entwicklung unserer Gesellschaftsordnung, an Vaterland und Monarchie etwas gelegen ist — ohne Rücksicht auf höhere Wünsche und herrschende Anschauungen einen unbedachten Entgegensetzen? Es ist unbedingt notwendig, im Reiche zu sagen, dass das Weltkriegerium nicht mehr zu ertragen ist, weil es unter den ganzen Reichshaushalt auf eine schief Ebene bringt. Will man aber der Marinevergrößerung keinen Einhalt tun, so lege man die Kosten dafür dem Großkapital auf, dessen Interessen hierbei hauptsächlich in Betracht kommen. Wenn das Reich seine Finanzen ohne fändige neue Steuerforderungen in Ordnung bringen will, kann es nur durch eine Abfahrt von dem Wege gehen, auf dem sie in Zurückhaltung gelommen sind. Alles übrige wird Fiktivkraft ohne dauernde Wirkung bleiben.“

Diesen Ausführungen stimmen wir zu; deshalb haben wir auch vor einiger Zeit sehr stark Stellung genommen gegen eine neue Marinevergrößerung und wir haben vorschlagen, die Militärvorlage um ein Jahr hinauszuschieben zu wollen.

• Apotheker- und Reichsfinanzordnung. Der Beschluss der Kommission für die Reichsversicherungsordnung in der Apothekergesetz ist so ziemlich das unglücklichste, was festgestellt werden könnte; wenn dies Gesetz werden sollte, würden manche Apotheker einsam vernichtet. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der § 405: „Die Apotheken haben den Krankenfonds für die Arzneien nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneiteile zu gewähren.“ eine erste Gefährdung der Existenz vieler Apotheken im Gefahr haben muss, zumal nach § 404 Apotheken in Gestalt eines Antrages zugegangen, den der Professor Lannelongue eingebracht hat. Dieser Antrag enthält zwei Punkte, die seine Tendenz kennzeichnen; er bestimmt nämlich, dass die Junggesellen, die es zum 29. Lebensjahr noch nicht verheiratet sind, eine ganz beträchtliche Militärfreiheit erzielen sollen, und er verlangt außerdem, dass alle Staatsbeamten bis zum 25. Lebensjahr verheiratet sein müssen. Der erste Vorschlag hätte vielleicht Aussicht, angenommen zu werden, der zweite aber muss ganz entschieden auf Widerstand stoßen, wenn man in Betracht zieht, wie miserabel die Beamten in Frankreich bezahlt werden, ganz abgesehen davon, dass es ja Gründe geben könnte, die den einen oder anderen Beamten veranlassen könnten, keinen Haushalt zu gründen. Wie viele sind zum Beispiel die Ernährer ihrer Familien, ihrer Mutter, ihrer Schwester, ihrer unverheirateten Brüder oder eines französischen Vaters. Das Schlimmste aber an der Geschichte ist, dass der Antrag eine gewisse Normalisierung von drei Kindern festlegen will, ganz abgesehen davon, dass die paar tausend Beamten bei einer Einwohnerzahl von 40 Millionen nichts bedeuten wollen. Also auch der Antrag Lannelongue wird trotz des großen Zustands, den man zu seinem Gunsten schlägt, nicht nur keine Annahme finden, sondern auch praktisch keine Bedeutung haben.

Frankreich leidet schwer unter seiner Religiosität. Was würde aus dem armen Frankreich werden, wenn es sich streng an die Moralgrundsätze der kath. Kirche halten würde. Es brauchte wahrscheinlich nicht solch abschreckende Anträge, um der Bevölkerung vorzubringen, bei welchen kein Mannensatz von Arzneimitteln stattfindet und die sich bislang noch gerade über Wasser gehalten haben. Nun ist aber nicht bestimmt worden, ob dieser Rabatt der Höchsttarif ist und ob andere Abschreibungen ungültig sind. Wenn nämlich zuerst die Landesregierung 5 bis 15 Prozent Rabatt generell vor-

schreibt, und dann durch Verträge nochmals ein Abschlag gewährt werden kann, dann sind zahlreiche Apothekenexperten einfach vernichtet. Dies wollen wir unter allen Umständen verhindern. Der Wunsch nach billigen Arzneimitteln ist genauso begründet, aber man darf den Streit nicht auf den Rücken der Apotheker aufladen, man muss eben dann die Apotheken verstaatlichen oder in Gemeindebesitz überführen.

Ausland.

Frankreich.

Die Bevölkerung Frankreichs. Wieder einmal beschäftigt sich die öffentliche Meinung Frankreichs mit der fortwährenden Entwicklung. Es ist nämlich jetzt gerade die amtliche Statistik für das Jahr 1909 veröffentlicht worden, aus der hervorgeht, dass die Einwohnerzahl Frankreichs 39.252.245 beträgt. Der Zuwachs der Bevölkerung ist auf 13.124 vor Jahr herabgegangen, also auf einen Tiefpunkt angekommen, der bis jetzt noch nie erreicht wurde. Auf 10.000 Einwohner kommt im Jahre 1909 ein Zuwachs von 3 Personen, während er im Jahre 1908 noch 12 betrug, im Jahre 1907 aber schon auf 5 herabgesunken war, worauf mit 7 angeführt wurde.

Diese Ziffern sind natürlich traurig, fügt der Berichterstatter des „Echo der Gegenwart“ dem an, wenn man bedenkt, dass in Deutschland auf 10.000 Einwohner ein jährlicher Zuwachs von 80, in England sogar ein solcher von 90 zu verzeichnen ist. Es ist daher begreiflich, dass die gesetzgebenden Faktoren auf Grund der letzten Statistik sich wieder einmal eingehend mit den Maßregeln beschäftigen, die event. angewandt werden müssen, um die Gefahr abzuwenden, die aus der immer mehr und mehr sinkenden Bevölkerungszahl für die Armee entsteht. Die Frage ist nicht neu, sie beschäftigt Frankreich seit Jahrzehnten und es sind schon die abschreckenden Vorschläge gemacht worden, um dem Nebel abzuhelfen.

Reverendis wieder haben sich einige Senatoren mit der Frage beschäftigt, und der Niederschlag ist dem französischen Senat in Gestalt eines Antrages zugegangen, den der Professor Lannelongue eingebracht hat. Dieser Antrag enthält zwei Punkte, die seine Tendenz kennzeichnen; er bestimmt nämlich, dass die Junggesellen, die es zum 29. Lebensjahr noch nicht verheiratet sind, eine ganz beträchtliche Militärfreiheit erzielen sollen, und er verlangt außerdem, dass alle Staatsbeamten bis zum 25. Lebensjahr verheiratet sein müssen. Der erste Vorschlag hätte vielleicht Aussicht, angenommen zu werden, der zweite aber muss ganz entschieden auf Widerstand stoßen, wenn man in Betracht zieht, wie miserabel die Beamten in Frankreich bezahlt werden, ganz abgesehen davon, dass es ja Gründe geben könnte, die den einen oder anderen Beamten veranlassen könnten, keinen Haushalt zu gründen. Wie viele sind zum Beispiel die Ernährer ihrer Familien, ihrer Mutter, ihrer Schwester, ihrer unverheirateten Brüder oder eines französischen Vaters. Das Schlimmste aber an der Geschichte ist, dass der Antrag eine gewisse Normalisierung von drei Kindern festlegen will, ganz abgesehen davon, dass die paar tausend Beamten bei einer Einwohnerzahl von 40 Millionen nichts bedeuten wollen. Also auch der Antrag Lannelongue wird trotz des großen Zustands, den man zu seinem Gunsten schlägt, nicht nur keine Annahme finden, sondern auch praktisch keine Bedeutung haben.

Frankreich leidet schwer unter seiner Religiosität. Was würde aus dem armen Frankreich werden, wenn es sich streng an die Moralgrundsätze der kath. Kirche halten würde. Es brauchte wahrscheinlich nicht solch abschreckende Anträge, um der Bevölkerung vorzubringen, bei welchen kein Mannensatz von Arzneimitteln stattfindet und die sich bislang noch gerade über Wasser gehalten haben. Nun ist aber nicht bestimmt worden, ob dieser Rabatt der Höchsttarif ist und ob andere Abschreibungen ungültig sind. Wenn nämlich zuerst die

Landesregierung 5 bis 15 Prozent Rabatt generell vor-

schreibt, und dann durch Verträge nochmals ein Abschlag gewährt werden kann, dann sind zahlreiche Apothekenexperten einfach vernichtet. Dies wollen wir unter allen Umständen verhindern. Der Wunsch nach billigen Arzneimitteln ist genauso begründet, aber man darf den Streit nicht auf den Rücken der Apotheker aufladen, man muss eben dann die Apotheken verstaatlichen oder in Gemeindebesitz überführen.

• Apotheker- und Reichsfinanzordnung. Der

Bechluss der Kommission für die Reichsversicherungsordnung in der Apothekergesetz ist so ziemlich das unglücklichste, was festgestellt werden könnte; wenn dies Gesetz werden sollte, würden manche Apotheker einsam vernichtet. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der § 405:

„Die Apotheken haben den Krankenfonds für die Arzneien nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneiteile zu gewähren.“ eine erste Gefährdung der Existenz vieler Apotheken im Gefahr haben muss, zumal nach § 404

Apotheken in Gestalt eines Antrages zugegangen, den der Professor Lannelongue eingebracht hat. Dieser Antrag enthält zwei Punkte, die seine Tendenz kennzeichnen; er bestimmt nämlich, dass die Junggesellen, die es zum 29. Lebensjahr noch nicht verheiratet sind, eine ganz beträchtliche Militärfreiheit erzielen sollen, und er verlangt außerdem, dass alle Staatsbeamten bis zum 25. Lebensjahr verheiratet sein müssen. Der erste Vorschlag hätte vielleicht Aussicht, angenommen zu werden, der zweite aber muss ganz entschieden auf Widerstand stoßen, wenn man in Betracht zieht, wie miserabel die Beamten in Frankreich bezahlt werden, ganz abgesehen davon, dass es ja Gründe geben könnte, die den einen oder anderen Beamten veranlassen könnten, keinen Haushalt zu gründen. Wie viele sind zum Beispiel die Ernährer ihrer Familien, ihrer Mutter, ihrer Schwester, ihrer unverheirateten Brüder oder eines französischen Vaters. Das Schlimmste aber an der Geschichte ist, dass der Antrag eine gewisse Normalisierung von drei Kindern festlegen will, ganz abgesehen davon, dass die paar tausend Beamten bei einer Einwohnerzahl von 40 Millionen nichts bedeuten wollen. Also auch der Antrag Lannelongue wird trotz des großen Zustands, den man zu seinem Gunsten schlägt, nicht nur keine Annahme finden, sondern auch praktisch keine Bedeutung haben.

Frankreich leidet schwer unter seiner Religiosität. Was würde aus dem armen Frankreich werden, wenn es sich streng an die Moralgrundsätze der kath. Kirche halten würde. Es brauchte wahrscheinlich nicht solch abschreckende Anträge, um der Bevölkerung vorzubringen, bei welchen kein Mannensatz von Arzneimitteln stattfindet und die sich bislang noch gerade über Wasser gehalten haben. Nun ist aber nicht bestimmt worden, ob dieser Rabatt der Höchsttarif ist und ob andere Abschreibungen ungültig sind. Wenn nämlich zuerst die

Landesregierung 5 bis 15 Prozent Rabatt generell vor-

schreibt, und dann durch Verträge nochmals ein Abschlag gewährt werden kann, dann sind zahlreiche Apothekenexperten einfach vernichtet. Dies wollen wir unter allen Umständen verhindern. Der Wunsch nach billigen Arzneimitteln ist genauso begründet, aber man darf den Streit nicht auf den Rücken der Apotheker aufladen, man muss eben dann die Apotheken verstaatlichen oder in Gemeindebesitz überführen.

• Apotheker- und Reichsfinanzordnung. Der

Bechluss der Kommission für die Reichsversicherungsordnung in der Apothekergesetz ist so ziemlich das unglücklichste, was festgestellt werden könnte; wenn dies Gesetz werden sollte, würden manche Apotheker einsam vernichtet. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der § 405:

„Die Apotheken haben den Krankenfonds für die Arzneien nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneiteile zu gewähren.“ eine erste Gefährdung der Existenz vieler Apotheken im Gefahr haben muss, zumal nach § 404

Apotheken in Gestalt eines Antrages zugegangen, den der Professor Lannelongue eingebracht hat. Dieser Antrag enthält zwei Punkte, die seine Tendenz kennzeichnen; er bestimmt nämlich, dass die Junggesellen, die es zum 29. Lebensjahr noch nicht verheiratet sind, eine ganz beträchtliche Militärfreiheit erzielen sollen, und er verlangt außerdem, dass alle Staatsbeamten bis zum 25. Lebensjahr verheiratet sein müssen. Der erste Vorschlag hätte vielleicht Aussicht, angenommen zu werden, der zweite aber muss ganz entschieden auf Widerstand stoßen, wenn man in Betracht zieht, wie miserabel die Beamten in Frankreich bezahlt werden, ganz abgesehen davon, dass es ja Gründe geben könnte, die den einen oder anderen Beamten veranlassen könnten, keinen Haushalt zu gründen. Wie viele sind zum Beispiel die Ernährer ihrer Familien, ihrer Mutter, ihrer Schwester, ihrer unverheirateten Brüder oder eines französischen Vaters. Das Schlimmste aber an der Geschichte ist, dass der Antrag eine gewisse Normalisierung von drei Kindern festlegen will, ganz abgesehen davon, dass die paar tausend Beamten bei einer Einwohnerzahl von 40 Millionen nichts bedeuten wollen. Also auch der Antrag Lannelongue wird trotz des großen Zustands, den man zu seinem Gunsten schlägt, nicht nur keine Annahme finden, sondern auch praktisch keine Bedeutung haben.

Frankreich leidet schwer unter seiner Religiosität. Was würde aus dem armen Frankreich werden, wenn es sich streng an die Moralgrundsätze der kath. Kirche halten würde. Es brauchte wahrscheinlich nicht solch abschreckende Anträge, um der Bevölkerung vorzubringen, bei welchen kein Mannensatz von Arzneimitteln stattfindet und die sich bislang noch gerade über Wasser gehalten haben. Nun ist aber nicht bestimmt worden, ob dieser Rabatt der Höchsttarif ist und ob andere Abschreibungen ungültig sind. Wenn nämlich zuerst die

Landesregierung 5 bis 15 Prozent Rabatt generell vor-

schreibt, und dann durch Verträge nochmals ein Abschlag gewährt werden kann, dann sind zahlreiche Apothekenexperten einfach vernichtet. Dies wollen wir unter allen Umständen verhindern. Der Wunsch nach billigen Arzneimitteln ist genauso begründet, aber man darf den Streit nicht auf den Rücken der Apotheker aufladen, man muss eben dann die Apotheken verstaatlichen oder in Gemeindebesitz überführen.

• Apotheker- und Reichsfinanzordnung. Der

Bechluss der Kommission für die Reichsversicherungsordnung in der Apothekergesetz ist so ziemlich das unglücklichste, was festgestellt werden könnte; wenn dies Gesetz werden sollte, würden manche Apotheker einsam vernichtet. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der § 405:

„Die Apotheken haben den Krankenfonds für die Arzneien nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneiteile zu gewähren.“ eine erste Gefährdung der Existenz vieler Apotheken im Gefahr haben muss, zumal nach § 404

Apotheken in Gestalt eines Antrages zugegangen, den der Professor Lannelongue eingebracht hat. Dieser Antrag enthält zwei Punkte, die seine Tendenz kennzeichnen; er bestimmt nämlich, dass die Junggesellen, die es zum 29. Lebensjahr noch nicht verheiratet sind, eine ganz beträchtliche Militärfreiheit erzielen sollen, und er verlangt außerdem, dass alle Staatsbeamten bis zum 25. Lebensjahr verheiratet sein müssen. Der erste Vorschlag hätte vielleicht Aussicht, angenommen zu werden, der zweite aber muss ganz entschieden auf Widerstand stoßen, wenn man in Betracht zieht, wie miserabel die Beamten in Frankreich bezahlt werden, ganz abgesehen davon, dass es ja Gründe geben könnte, die den einen oder anderen Beamten veranlassen könnten, keinen Haushalt zu gründen. Wie viele sind zum Beispiel die Ernährer ihrer Familien, ihrer Mutter, ihrer Schwester, ihrer unverheirateten Brüder oder eines französischen Vaters. Das Schlimmste aber an der Geschichte ist, dass der Antrag eine gewisse Normalisierung von drei Kindern festlegen will, ganz abgesehen davon, dass die paar tausend Beamten bei einer Einwohnerzahl von 40 Millionen nichts bedeuten wollen. Also auch der Antrag Lannelongue wird trotz des großen Zustands, den man zu seinem Gunsten schlägt, nicht nur keine Annahme finden, sondern auch praktisch keine Bedeutung haben.

Frankreich leidet schwer unter seiner Religiosität. Was würde aus dem armen Frankreich werden, wenn es sich streng an die Moralgrundsätze der kath. Kirche halten würde. Es brauchte wahrscheinlich nicht solch abschreckende Anträge, um der Bevölkerung vorzubringen, bei welchen kein Mannensatz von Arzneimitteln stattfindet und die sich bislang noch gerade über Wasser gehalten haben. Nun ist aber nicht bestimmt worden, ob dieser Rabatt der Höchsttarif ist und ob andere Abschreibungen ungültig sind. Wenn nämlich zuerst die

Landesregierung 5 bis 15 Prozent Rabatt generell vor-

schreibt, und dann durch Verträge nochmals ein Abschlag gewährt werden kann, dann sind zahlreiche Apothekenexperten einfach vernichtet. Dies wollen wir unter allen Umständen verhindern. Der Wunsch nach billigen Arzneimitteln ist genauso begründet, aber man darf den Streit nicht auf den Rücken der Apotheker aufladen, man muss eben dann die Apotheken verstaatlichen oder in Gemeindebesitz überführen.

• Apotheker- und Reichsfinanzordnung. Der

Bechluss der Kommission für die Reichsversicherungsordnung in der Apothekergesetz ist so ziemlich das unglücklichste, was festgestellt werden könnte; wenn dies Gesetz werden sollte, würden manche Apotheker einsam vernichtet. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der § 405:

„Die Apotheken haben den Krankenfonds für die Arzneien nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneiteile zu gewähren.“ eine erste Gefährdung der Existenz vieler Apotheken im Gefahr haben muss, zumal nach § 404

Apotheken in Gestalt eines Antrages zugegangen, den der Professor Lannelongue eingebracht hat. Dieser Antrag enthält zwei Punkte, die seine Tendenz kennzeichnen; er bestimmt nämlich, dass die Junggesellen, die es zum 29. Lebensjahr noch nicht verheiratet sind, eine ganz beträchtliche Militärfreiheit erzielen sollen, und er verlangt außerdem, dass alle Staatsbeamten bis zum 25. Lebensjahr verheiratet sein müssen. Der erste Vorschlag hätte vielleicht Aussicht, angenommen zu werden, der zweite aber muss ganz entschieden auf Widerstand stoßen, wenn man in Betracht zieht, wie miserabel die Beamten in Frankreich bezahlt werden, ganz abgesehen davon, dass es ja Gründe geben könnte, die den einen oder anderen Beamten veranlassen könnten, keinen Haushalt zu gründen. Wie viele sind zum Beispiel die Ernährer ihrer Familien, ihrer Mutter, ihrer Schwester, ihrer unverheirateten Brüder oder eines französischen Vaters. Das Schlimmste aber an der Geschichte ist, dass der Antrag eine gewisse Normalisierung von drei Kindern festlegen will, ganz abgesehen davon, dass die paar tausend Beamten bei einer Einwohnerzahl von 40 Millionen nichts bedeuten wollen. Also auch der Antrag Lannelongue wird trotz des großen Zustands, den man zu seinem Gunsten schlägt, nicht nur keine Annahme finden, sondern auch praktisch keine Bedeutung haben.

Frankreich leidet schwer unter seiner Religiosität. Was würde aus dem armen Frankreich werden, wenn es sich streng an die Moralgrundsätze der kath. Kirche halten würde. Es brauchte wahrscheinlich nicht solch abschreckende Anträge, um der Bevölkerung vorzubringen, bei welchen kein Mannensatz von Arzneimitteln stattfindet und die sich bislang noch gerade über Wasser gehalten haben. Nun ist aber nicht bestimmt worden, ob dieser Rabatt der Höchsttarif ist und ob andere Abschreibungen ungültig sind. Wenn nämlich zuerst die

Landesregierung 5 bis 15 Prozent Rabatt generell vor-

schreibt, und dann durch Verträge nochmals ein Abschlag gewährt werden kann, dann sind zahlreiche Apothekenexperten einfach vernichtet. Dies wollen wir unter allen Umständen verhindern. Der Wunsch nach billigen Arzneimitteln ist genauso begründet, aber man darf den Streit nicht auf den Rücken der Apotheker aufladen, man muss eben dann die Apotheken verstaatlichen oder in Gemeindebesitz überführen.

• Apotheker- und Reichsfinanzordnung. Der

Bechluss der Kommission für die Reichsversicherungsordnung in der Apothekergesetz ist so ziemlich das unglücklichste, was festgestellt werden könnte; wenn dies Gesetz werden sollte, würden manche Apotheker einsam vernichtet. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der § 405:

„Die Apotheken haben den Krankenfonds für die Arzneien nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneiteile zu gewähren.“ eine erste Gefährdung der Existenz vieler Apotheken im Gefahr haben muss, zumal nach § 404

Apotheken in Gestalt eines Antrages zugegangen, den der Professor Lannelongue eingebracht hat. Dieser Antrag enthält zwei Punkte, die seine Tendenz kennzeichnen; er bestimmt nämlich, dass die Junggesellen, die es zum 29. Lebensjahr noch nicht verheiratet sind, eine ganz beträchtliche Militärfreiheit erzielen sollen, und er verlangt außerdem, dass alle Staatsbeamten bis zum 25. Lebensjahr verheiratet sein müssen. Der erste Vorschlag hätte vielleicht Aussicht, angenommen zu werden, der zweite aber muss ganz entschieden auf Widerstand stoßen, wenn man in Betracht zieht, wie miserabel die Beamten in Frankreich bezahlt werden, ganz abgesehen davon, dass es ja Gründe geben könnte, die den einen oder anderen Beamten veranlassen könnten, keinen Haushalt zu gründen. Wie viele sind zum Beispiel die Ernährer ihrer Familien, ihrer Mutter, ihrer Schwester, ihrer unverheirateten Brüder oder eines französischen Vaters. Das Schlimmste aber an der Geschichte ist, dass der Antrag eine gewisse Normalisierung von drei Kindern festlegen will, ganz abgesehen davon, dass die paar tausend Beamten bei einer Einwohnerzahl von 40 Millionen nichts bedeuten wollen. Also auch der An

zeichnen. Man sagt sich dort, daß die Rheinregulierung und schuld daran sei.

Abg. Seubert (Btr.): Der Minister ist sehr gut unterrichtet über die Schäden in meinem Wahlkreis. Dem Landeskommissär, der sich überall persönlich informierte, gehörte auch öffentlicher Dank. Der Schaden im Nordrhein beträgt 170 000 Mark. Nedner geht dann auf einzelne Wünsche bezüglich der Brücken ein. Die Regierung möchte im Einvernehmen mit den Gemeinden Abhilfe schaffen.

Abg. Siegelmeier (Btr.): Auch mein Wahlkreis ist schwer betroffen. Es ist schrecklich. Die Leute wissen nicht, was zu machen sollen. Die Kartoffeln sind vernichtet, auch in den Kellern. Die Leute müssen deshalb nach auswärts gehen, um etwas zum Essen zu erhalten. In Rheinhessen beträgt der Schaden 220 000 M., in Kitzingen 160 000 M., in anderen Gemeinden fast ebenjedem. Das Wasser steigt immer noch. Er möchte bitten, daß möglichst rasch geholfen werde.

Abg. Kuhn (Soz.): Die Interpellation ist von allen Parteien mit unterzeichnet worden. Nedner bringt auch Wünsche aus seinem Wahlkreis vor. Der Schaden beträgt über 200 000 M. Die Ernte ist vernichtet. Besondere Wünsche bringt Nedner aus Oftersheim und Neustadt vor.

Abg. Schmid-Singen (natl.): Wenige Gemeinden schwer getroffen worden sind, so sind es die Gemeinden Moos und Iznang. Seit Wochen stehen die Gemüsefelder unter Wasser. Die Leute sind jeder Einnahme beraubt. Die Häuser stehen seit 4 Wochen in einem Pfuhl. Er glaubt nicht, daß die bedürftigen Leute in der Lage sind, ihre Häuser selbst wieder in Stand zu setzen. Auch die Gemeinden sind dazu nicht in der Lage. Die Pfuggruben sind durch das Hochwasser ausgebogen und in die Wohnungen eingedrungen. Ebenso schlimm sind die Gemeinden Kellerhof und Wagen daran. Man hält es für notwendig, daß der Rhein bei Stein wieder ausgebaggert wird.

Abg. Benedek (f. B.): Der Minister hat als besonders betroffen die Bodenseegegend bezeichnet. Ich habe mir die Gegend angesehen und muß bestätigen, daß die Zustände namentlich in Moos und Iznang traurig sind. Auch die Stadt Konstanz ist schwer betroffen. Er möchte bitten, daß die Regierung tut, was geschehen kann. In einigen Orten hat sich schon eine jumpe Jande gebildet, sodaß eine Verfeuchung droht. Es sollte auch etwas geschehen, daß einer Wiederholung solcher Zustände vorgebeugt werden kann. Das Unglück ist auf der schweizerischen Seite noch größer als auf badischer Seite. Die Schweizer würden deshalb zu einer gemeinsamen Aktion zur Vertiefung und Verbreiterung der Rheinlinie gewiß bereit sein. Im Paradies in Konstanz sollte ein Kanal angelegt werden nach Gottlieben zur rascheren Abfuhr des Wassers.

Abg. Schmid (natl.): Innerhalb kurzer Zeit ist es jetzt das viermal, daß Hochwasser eingetreten ist. Viele Leute sind durch das Druckwasser, wenn nicht ruiniert, so doch schwer geschädigt. Da wir sonst vom Wasser verschont blieben, sind die Pachtpreise sehr hoch geworden. Die Futtermittel für das Vieh sind vernichtet. Wie sollen die Leute ihren Verpflichtungen nachkommen? Am schwersten sind getroffen in meinem Wahlkreis Liedolsheim, Rimbach und Knetingen. Letzterer Ort hat einen Schaden von 200 000 M. Die Leute sind allgemein der Ansicht, daß die Rheinregulierung schuld ist; tausende von Kubikmeter sind in den Rhein verloren worden; dadurch ist der Rheinpegel um 50 Zentimeter gestiegen. Er möchte anregen, ob nicht eine Verbriefung gegen Hochwasserhäfen ähnlich der Hagelversicherung mit Staatsunterstützung eingerichtet werden könnte.

Abg. Geiger (natl.) kommt kurz auf das Unglück in Mühlbach zurück. Abg. Schwall (Soz.): Auch in meinem Wahlkreis sieht es trostlos aus, besonders in den Gemeinden Neuburgweier, Eichelsheim, Ailingen und Bürmersheim. Einzelne Gemeinden haben sich für die Hilfe durch Naturalien ausgesprochen. In Neuburgweier und Eichelsheim haben die Gemeinden den Wald in Ackerland verändert. Die Pachtpreise sind aber viel zu hoch. Die Haupftafel ist, daß möglichst rasch etwas geschieht. Man sollte doch auch Sammelstellen errichten. Man sollte in diesem Jahr das Manöver ausspielen lassen und die dadurch verfügbaren Gelder den Hochwasserbeschädigten zutun. Abg. Breitenfeld (Soz.): Auch der Bezirk Lörrach ist vom Hochwasser heimgesucht. Die Ränder hat 500 Rentner ihr weggezogen. Die Gemeinden bitten um einen Anschluß zum Dammbau.

Abg. Büchner (Btr.): Nach den Ausführungen Schmid's kann ich mich kurz fassen. Eine ganze Reihe von Gemeinden meines Wahlkreises ist von dem Hochwasser betroffen. Die Zivil-Reichau ist an zwei Stellen überströmmt, sodass sie jetzt drei Inseln bildet. Das Hochwasser am See ist stetiger geworden als anderwärts; es bleibt Wochenlang stehen. Mit Tränen in den Augen haben mir manche Bewohner ihre Stuben, Küchen und Keller gezeigt, die seit Wochen unter Wasser stehen. Ein trauriges Bild. Die Regierung möge den sanitären Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit schenken. Auch er möchte sich dem Wunsche Schwalls beitreten. Er spricht auch im Namen von Weißhaupt-Püllendorf. Allgemein wird als Ursache des Hochwassers angegeben, daß der Rhein nicht genügenden Absatz bei Stein hat.

Abg. Blümmer (Btr.): Bringt besondere Wünsche für die Ortschaften am Rhein bei Waldshut vor. Abg. Bansbach (Con): Infolge des Hochwassers wird großer Futtermangel eintreten und die Viehprixe werden sinken. Er sei befriedigt von der Erklärung des Ministers. Er möchte sich den Wünschen nach rascher Abhilfe anschließen.

Abg. Benedek (f. B.): Das Hochwasser habe am Untersee eine große Verkehrsstörung gebracht. Abg. Blümmer (Btr.): Das lezte Hochwasser hat erwiesen, daß die Brücke in Waldshut-Koblenz eine absolute Notwendigkeit ist.

Minister von Bodman: Es ist von verschiedener Seite bemängelt worden, daß diese und jene Gemeinde nicht genannt worden sei. Ich habe nur in großen Zügen gepröchen. Die Haupftafel ist das, was vor uns liegt, was geschehen soll. Die Rheinregulierung ist wohl nicht schuld an dem Hochwasser. Die Berichtigung der Koncession der Motorgesellschaft ist im Interesse der Hörer erfolgt, weil dadurch der Weiterbetrieb der Dampfschiffsgesellschaft unmöglich geworden wäre. Was die Ein-

quartierung betrifft, wollen wir darauf bedacht sein, daß die vom Hochwasser beschädigten Gemeinden versorgt bleiben.

Abg. Geppert (Btr.): Er möchte bitten, daß auch die nicht genannten Gemeinden berücksichtigt werden. Die Gemeinden werden dafür gewiß sehr dankbar sein. Im Rennthal und Kinzigtal wird da und dort eine neue Einschätzung notwendig sein.

Er folgt die Beratung von Petitionen.

Präsident Rohrburst: Es liegen noch 60 Petitionen vor, 20 aus der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und 40 aus der Petitionskommission. Diese können nur erledigt werden, wenn der Beschluss des Seniorenbundes berücksichtigt wird, wonach die Rechtsritterstätter nur ganz kurze Ausführungen zu den Petitionen machen u. in einer Diskussion nur eingetreten werden, wenn Abänderungsanträge vorliegen. Wo gedruckte Berichte vorliegen, soll nur der Antrag verlesen werden.

Abg. Müller-Schopfheim (Soz.): berichtet über die Petition des Gauvorstandes der Maschinen- und Feuerwerke um Verstaatlichung der Dampfschiffslinie und Verbot der 24-stündigen Belegschaft. Die können nur erledigt werden, wenn der Beschluss des Seniorenbundes berücksichtigt wird, wonach die Rechtsritterstätter nur ganz kurze Ausführungen zu den Petitionen machen u. in einer Diskussion nur eingetreten werden, wenn Abänderungsanträge vorliegen. Wo gedruckte Berichte vorliegen, soll nur der Antrag verlesen werden.

Abg. Müller-Schopfheim (Soz.): Die Interpellation ist von allen Parteien mit unterzeichnet worden. Nedner bringt auch Wünsche aus seinem Wahlkreis vor.

Der Schaden beträgt über 200 000 M. Die Ernte ist vernichtet. Besondere Wünsche bringt Nedner aus Oftersheim und Neustadt vor.

Abg. Schmid-Singen (natl.): Wenige Gemeinden

schwer getroffen worden sind, so sind es die Gemeinden Moos und Iznang. Seit Wochen stehen die

Gemüsefelder unter Wasser. Die Leute sind jeder

Einnahme beraubt. Die Häuser stehen seit 4 Wochen

in einem Pfuhl. Er glaubt nicht, daß die bedürftigen

Leute in der Lage sind, ihre Häuser selbst wieder

in Stand zu setzen. Auch die Gemeinden sind dazu nicht in der Lage. Die Pfuggruben sind

durch das Hochwasser ausgebogen und in die Wohnungen eingedrungen. Ebenso schlimm sind die

Gemeinden Kellerhof und Wagen daran. Man hält es

für notwendig, daß der Rhein bei Stein wieder ausgebaggert wird.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Wiedemann (Btr.): berichtet über die Bitte des früheren Schuhmanns Karl Gläß in Mannheim um Genehmigung eines Ruhegehalts oder um Wiederanstellung im Staatsdienst.

Der Petent sagt, er sei zu Unrecht entlassen worden. Die Regierung verhält sich ablehnend; nur schlechte Führung sei der Grund der Entlassung gewesen. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Schmid-Singen (natl.): berichtet über die Petition des früheren Schuhmanns K. Danielowski in Mannheim um Wiedereinstellung in den Staatspolizeidienst bezügl. um Gewährung des gesetzlichen Ruhegehalts.

Seine Schwerhörigkeit, die ihn für den Schuhmannsdienst untauglich macht, datiert schon von früher her. Er hat sich auch schlecht geführt. Die Regierung verhält sich ablehnend gegen die Wünsche des Petenten. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Wiedemann (Btr.): berichtet über die Bitte der genossenschaftlichen Bürger der mit der Stadt Lörrach vereinigten früheren Gemeinde Stetten, Genehmigung eines Beschlusses über Ablösung des ihnen zustehenden Bürgeramtes.

Die Regierung erklärt, daß bei der Eingemeindung die Petenten Gegner der Ablösung des Bürgeramtes gewesen sind. Es liegt ein öffentliches Interesse für die Ablösung nicht vor. Es wäre eine Summe notwendig von 82 800 M. Zur Aufnahme dieser Summe verzögert die Regierung die Genehmigung. Es wäre eine Abänderung des Eingemeindungsgesetzes notwendig. Die Kommission beantragt Uebergang der Petition zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Kutz (Soz.): berichtet über die Bitte des früheren Schuhmanns Josef Klipps in Mannheim, Gewährung eines Ruhegehalts oder erhöhten Ruhegehalts und Uebertragung einer Steuereinnahmezielstelle betr.

Die Regierung erklärt, daß bei der Eingemeindung die Petenten Gegner der Ablösung des Bürgeramtes gewesen sind. Es liegt ein öffentliches Interesse für die Ablösung nicht vor. Es wäre eine Summe notwendig von 82 800 M. Zur Aufnahme dieser Summe verzögert die Regierung die Genehmigung. Es wäre eine Abänderung des Eingemeindungsgesetzes notwendig. Die Kommission beantragt Uebergang der Petition zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Kutz (Soz.): berichtet über die Bitte des früheren Schuhmanns Josef Klipps in Mannheim, Gewährung eines Ruhegehalts oder erhöhten Ruhegehalts und Uebertragung einer Steuereinnahmezielstelle betr.

Die Sache steht der Verwaltungsbörde zu. Die Kommission beantragt, die Petition zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Leiser (natl.): berichtet über die Bitte des früheren Schuhmanns Aglasterhausen, Verbesserung der Befestigungsstraße zum Bahnhof daselbst betr.

Die Sache steht der Verwaltungsbörde zu. Die Kommission beantragt, die Petition zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Seubert (Btr.): berichtet über die Bitte der Gemeinderäte von Freudenberg, Rauenberg, Ebenthal und des Gutsbezirks Damm auf dem Dürkheim, Gewährung eines Staatsausbaus zum Bau einer Straße von Freudenberg nach dem Dürkheim.

Es ist anerkannt, daß die Straße so schlecht ist, daß sie nicht begangen werden kann. Die Regierung verhält sich ablehnend. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Straße unbedingt gebaut werden soll. Die Regierung sollte einen Zufluss von 30–35 000 Mark leisten. In diesem Sinne beantragt sie entsprechende Ueberweisung.

Überregierungsrat Rebe begründet den ablehnenden Standpunkt der Regierung.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Bierle (natl.): berichtet über die Bitte der Gemeinderäte von Ziegelhausen und Petersal, die Errichtung einer Brücke über den Neckar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach betr.

Die Petition hat das Haus schon wiederholt beschäftigt. Die Regierung kann sich nicht entschließen, dem Wunsche der Petenten zu entsprechen, weil es sich um einen Lokalverkehr handelt. Die Kommission ist der Meinung, was bei anderen Brücken möglich ist, sollte auch hier geschehen. Die Regierung sollte eine Subvention übernehmen. Die Kommission beantragt entsprechende Ueberweisung in dem Sinne, daß die Regierung die vorbereitenden Einleitungen

und Verhandlungen mit den Interessenten treffen, als Beitrag zu den Kosten ein Drittel leiste und diesen Betrag ins nächste Budget einstellen möge.

Überregierungsrat Rebe: Der Stand sei kein anderer geworden. Die Regierung wolle aber, wenn nicht dringendere Bedürfnisse für Straßen vorliegen, im nächsten Budget einen Betrag anfordern.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Eingegangen ist eine Interpellation Weißhaupt (Btr.) u. Gen. (aller Parteien).

In Nr. 182 1. Blatt des "Bad. Beobachter" sind

Affentüre veröffentlicht, ausweislich deren ein Meistertypidium aus der Merklichen Stiftung in Konstanz in einer den Bestimmungen der Stiftungsurkunde zuwidrlegenden Weise an einen älteren und vermöglichen Beamten vergeben worden ist.

Wir richten an die Groß. Regierung die Anfrage:

1. Sind die in dem genannten Artikel behaupteten Tatsachen richtig?

2. Sind derartige stiftungswidrige Verleihungen von Stipendien auch in anderen als in dem in dem betreffenden Artikel genannten Fall erfolgt?

3. Was gedenkt die Groß. Regierung zu tun, um der Wiederholung einer solchen Mißachtung der Stiftungsbestimmungen vorzubeugen?

Nächste Sitzung morgen vormittag 9 Uhr: Petitionen betr. Eisenbahnen und Straßen.

Schluß gegen halb 1 Uhr.

in den Lüften kreist; alle diese widerstreben Gefühle und Empfindungen lösen sich erst und gehen in fröhliche Weigerung über, wenn es dem wackeren Pilaten gelungen, heil und glücklich vor feinem Hengst (Hengst) zu landen. Wie ein lebendig gewordenes Märchen aus 1001 Nacht mutet der Anblick den Neuling an, wenn außer wie eine Schwalls über den Hafen dahinfließt, um nach einem Anlauf von 2–300 Meter langsam in seine Bahn durchzifft, dann er schließlich in langsam absteigender Kurve den grünen Steinen erreicht und steht.

## Lokales.

Karlsruhe, 13. Juli 1910.

8. Juli 1910. (Schluß)

Der Deutschen Gesellschaft zur Befreiung des Arzneiforts in Berlin wird auch für das laufende Jahr ein Beitrag aus der Stadtgeschichte gewährt.

An einem an Rheinbahn anjährige Firma wird ein weiteres Süd-Ostengelände anjißig abgegeben.

Das Groß. Landesgewerbeamt plant die Veranstaltung einer Spezial-Ausstellung elektrisch betriebener Einrichtungen für Kleingewerbe, Landwirtschaft und Handelsbetriebe hier im Monat September d. J. Der Stadtrat begrüßt das Vorhaben und unterstellt es durch unentgeltliche Abgabe von elektrischem Strom und elektrischen Apparaten aus Besitzern der südlichen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.

Der Kapelle des 5. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 113, Dirigent Herr König, Musikdirektor Herr Friedemann, wird die Veranstaltung eines Konzerts im Stadtpark am Abend des 6. August d. J. gefeiert.

Bergeben werden die Lieferung von 600 Metaphärtpfosten für Rechnung des städtischen Tiefbauamtes der Firma A. Anhauer in Kaiserslautern, die Lieferung von 8 offiziellen Feuerwehren an die Firma Siemens und Halske, Berlin, technisches Bureau Karlsruhe, die Lieferung von 2800 Rentenier-Werken für die Rechnung des Südlichen Viehhofes an die Firma Joseph Frank in Gütingen.

Dem Groß. Generaldirektor der badischen Staats-eisenbahnen macht in einer besonderen Bußbitte nochmals darauf aufmerksam, daß es im eigenen Interesse aller Beteiligten ist, die auf Bewilligung des in Herbst zu erwartenden stärkeren Güterverkehrs der Eisenbahnverwaltung nach Kräften zu unterstützen.

Der Centralverband der Weinbauer Norddeutschlands in Berlin hat der Handelskammer eine Broschüre überwandert, die Nettelung zum Betrieb des vegetarischen Speisehauses im Haus Erlaubnis zum Erlaubnis zum Betrieb des Schankwirtshauses mit Brannweinbrennerei. Bergabe werden die Lieferung von 600 Metaphärtpfosten für Rechnung des städtischen Tiefbauamtes der Firma A. Anhauer in Kaiserslautern, die Lieferung von 8 offiziellen Feuerwehren an die Firma Siemens und Halske, Berlin, technisches Bureau Karlsruhe, die Lieferung von 2800 Rentenier-Werken für die Rechnung des Südlichen Viehhofes an die Firma Joseph Frank in Gütingen.

Dem Groß. Bezirksamt werden unbeantwortet vorliegen die Gedüte des Grafen Marie Knecht um Erlaubnis zum Betrieb des vegetarischen Speisehauses im Haus Erlaubnis zum Betrieb des Schankwirtshauses mit Brannweinbrennerei. Bergabe werden die Lieferung von 600 Metaphärtpfosten für Rechnung des städtischen Tiefbauamtes der Firma A. Anhauer in Kaiserslautern, die Lieferung von 8 offiziellen Feuerwehren an die Firma Siemens und Halske, Berlin, technisches Bureau Karlsruhe, die Lieferung von 2800 Rentenier-Werken für die Rechnung des Südlichen Viehhofes an die Firma Joseph Frank in Gütingen.

Der Stadtrat hält dem Karlsruher Fußballverein für die Einladung zu dem am 10. M. auf dem Sportplatz an der verlängerten Moltkestraße stattfindenden internationalen Sportfest, dem Herrn Oberstleutnant a. D. Gödel für die dem stadt. Archiv zugegangene Photographie seines im Feldzug 1870/71 gefallenen Bruders, des Hauptmanns und Kompaniechef im Groß. Badischen Leibgrenadier-Regiment, Heinrich Gödel, dem Herrn Geheimen Rat Dr. Albert Büttner und dem städtischen Archiv auf Wunsch der Großherzoglichen Gesellschaft überreicht. Das Foto zeigt den sterblichen Leichnam des Bruders im Leibgrenadier-Regiment, Heinrich Gödel, dem Herrn Geheimen Rat Dr. Albert Büttner und dem städtischen Archiv auf Wunsch der Großherzoglichen Gesellschaft überre